

Preisblatt der Stadtwerke Hettstedt GmbH für „Mansfelder Energie Strom 2016“* gültig ab 01.01.2016 für Haushalts- und Gewerbekunden (Eintarif)

Diese Preise gelten für die Lieferung von elektrischer Energie gemäß Vertrag für Mansfelder Energie Strom 2016*, zeitlich begrenzt vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

	Netto	Brutto (gerundet)
Arbeitspreis ET	21,30 Cent/kWh	25,35 Cent/kWh
Grundpreis Eintarifzähler	69,55 €/a	82,76 €/a

Der Grundpreis ergibt sich aus dem installierten Zähler.

Die oben aufgeführten Nettopreise enthalten die ab 01.01.2016 gültige erneuerbare Energien Umlage (EEG-Umlage) in Höhe von 6,354 Cent/kWh (netto). Ferner ist das Netznutzungsentgelt des örtlichen Netzbetreibers entsprechend der Veröffentlichung enthalten.

Die Energiesteuer auf Strom in Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) ist in den obigen Preisen enthalten. In den oben aufgeführten Bruttopreisen (gerundet) ist die ab 01.01.2007 gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

Die abzuführende Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

*Dieses Jahresprodukt hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Ziffer 6 der AGB. Die Preisgarantie gilt für den Energiepreis, aber nicht für Steuern und Abgaben, die durch gesetzliche Vorgaben verursacht werden. Das Netzentgelt wird entsprechend des jeweils gültigen Preisblattes des Netzbetreibers berechnet und ist in den genannten Preisen enthalten (Stand: 01.01.2016).

Der Energieträgermix im Jahr 2014

Kernkraft 5,2 %; Kohle 10,5%; Erdgas 29%; sonstige fossile Energieträger 20,1%; erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 35,2%; CO₂-Emissionen 169 g/kWh; radioaktiver Abfall 0,000143 g/kWh.

Produktdetails:

- Liefergebiet ist das Stromnetzgebiet der Stadtwerke Hettstedt GmbH (Hettstedt und Walbeck).
- Gültig: ab 01.01.2016
- Voraussetzung sind die Erteilung des SEPA – Lastschriftmandats oder Zahlung per Überweisung.
- Vertragslaufzeit ist unbegrenzt - mit Festpreisgarantie vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016
- Kündigung ist möglich zum 31.12.2016 mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende. Bei Nichtkündigung erfolgt ab 01.01.2017 die Weiterbelieferung im Tarif „Mansfelder Energie Strom 2017“.
- Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
- Die Abrechnung erfolgt bei monatlichen Abschlagszahlungen und einer Jahresrechnung zum 31. Dezember.
- Mansfelder Energie Strom 2016 ist ein limitiertes Angebot. Die Verträge kommen erst mit Bestätigung der Stadtwerke Hettstedt GmbH zustande.